

4908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Unterrichtsausschusses

**über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland)**

Das Minderheitenschulwesen im Burgenland ist derzeit nur durch § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 über die Regelung des Volksschulwesens im Burgenland geregelt. Abgesehen davon, daß diese Regelung nur die Volksschule erfaßt, fehlen zum Teil dem Art. 7 des Staatsvertrages von Wien 1955 entsprechende Regelungen für die kroatische Volksgruppe in Burgenland.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Förderung der kroatischen und ungarischen Volksgruppe der Roma im Burgenland durch Schaffung eines eigenen Minderheiten-Schulgesetzes entsprechend den schulischen Erfordernissen unter Berücksichtigung des Staatsvertrages von Wien.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird keine Frist für die Ausführungsgesetze der Länder bestimmt. Somit ist eine Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Hermann Pramendorfer  
Berichterstatter

Erich PUTZ  
Vorsitzender